

Absender ...

Anschrift des Vermieters

...

Wohnung: ...

Mietvertrag vom ...

Datum ...

Sehr geehrte ...,

bekanntlich ist am 23.2.2020 das Berliner Gesetz zur Mietenbegrenzung in Kraft getreten.

Um einschätzen zu können, welche Miete für meine/unsere Wohnung nach diesem Gesetz preisrechtlich zulässig ist, fordere ich / fordern wir Sie auf, mir / uns Auskunft zu erteilen zu folgenden Punkten:

1. Erstmalige Bezugsfertigkeit des Wohnraums;
2. ob die Wohnung von Vermieterseite mit Sammelheizung und Bad ausgestattet ist;
3. ob die Wohnung in einem Gebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen liegt;
4. ob die Wohnung eine moderne Ausstattung hat;
5. welche Miete am 18.6.2019 gezahlt worden ist;
6. oder die Erstvermietungsmiete;  
(Anmerkung: Im Falle der Erstvermietung zwischen dem 18.6.2019 und dem 23.2.2020)
7. ob durch eine Härtefallentscheidung eine höhere Miete genehmigt wurde;
8. ob durch einen Behördenbescheid eine preisrechtlich zulässige Miete festgestellt wurde;
9. Sollten Sie der Meinung sein, dass dieser Wohnraum gemäß § 1 des Gesetzes von der Anwendung ausgenommen ist, wird um die Auskunft gebeten, auf welche der Ausnahmen Sie sich berufen wollen.

Es wird um Beantwortung bis zum ..... gebeten.

Bitte fügen Sie auch - zu den Punkten ..... - entsprechende Belege bei.

Datum..... Unterschrift(en) aller Mieter .....